Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 37

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aller progressiven Menschen der Welt hat», nämlich die «Pravda» mit einer Auflage von 5 Millionen Exemplaren.

Trotzdem muss die Stellungnahme als Stümperarbeit von peinlichem Niveau bezeichnet werden. Sie ist unnötig langatmig, von ideologischen Ueberwucherungen durchsetzt, stellenweise ungenau, zum Teil widersprüchlich, ja sogar auf falschen Unterlagen beruhend. Es gereicht der Allunions-Akademie der Wissenschaften gewiss nicht zur Ehre, zu dieser Frage, von der Chruschtschew im «Kommunist» vom August schrieb: «Es wäre unvorsichtig, die Absichten und Handlungen der Leiter der europäischen Integration nicht zu beachten» — zu einer so wichtigen Frage also, eine so dürftige Stellungnahme veröffentlicht zu haben.

Gleichzeitig ist jedoch davor zu warnen, dass die Wirksamkeit dieses Dokuments unterschätzt wird. Es legt die Angriffsrichtungen gegen die EWG fest, und der kommunistische Diktator hat die Macht, eine solche Linie zu verfolgen. Diese Macht, wie sie in den sowjetischen Erfolgen auf dem Gebiete der Natur- und technischen Wissenschaften zum Ausdruck kommt, steht in keinem Widerspruch zu der geistigen und geisteswissenschaftlichen Dürftigkeit kommunistischer Verlautbarungen. Es ist eben nur der machtorientierte Einsatz mit einem Primat ausgestattet.

Wirtschaft

Ostblock

Koordinierte Chemie ...

Mit einem Vorschlag ihrer Arbeitsgruppe für Projekte und Ausrüstungen, der einen einheitlichen Umfang und Inhalt der Projektdokumentation in allen Mitgliedstaaten des «Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe» vorsieht, wird sich die XII. Tagung der Ständigen Kommission des Rates für chemische Industrie beschäftigen. Die Kommission geht dabei davon aus, dass gegenwärtig bei der Uebernahme von Projekten für gleiche Anlagen in den einzelnen Ländern fast immer teilweise erhebliche Umarbeitungen erforderlich sind, weil unterschiedliche gesetzliche Vorschriften für die Projektierung, die Sicherheit der Anlage und den Arbeitsschutz sowie unterschiedliche staatliche Standards für Maschinen und Aggregate der chemischen Anlagen bestehen. Mit der Vereinheitlichung dieser Bestimmungen soll zukünftig die Uebernahme von Projekten aus den Mitgliedstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe ohne Umarbeitung möglich sein. Die Kommission will auf ihrer nächsten Sitzung auch Empfehlungen für die Festlegung von Forschungsschwerpunkten in den Mitgliedstaaten beschliessen. Das sei, wie es in einer amtlichen Verlautbarung der Kommission heisst, erforderlich, nachdem die Spezialisierung der Produktion und die Arbeitsteilung bereits zum Beschluss erhoben worden sind.

... und koordiniertes Erdöl

Vom 27. bis 31. August 1962 fand in Bukarest die XII. ausserordentliche Sitzung der Ständigen Kommission für Erdöl- und Erdgasindustrie des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt. An der Sitzung nahmen Delegationen folgender Mitgliedsländer

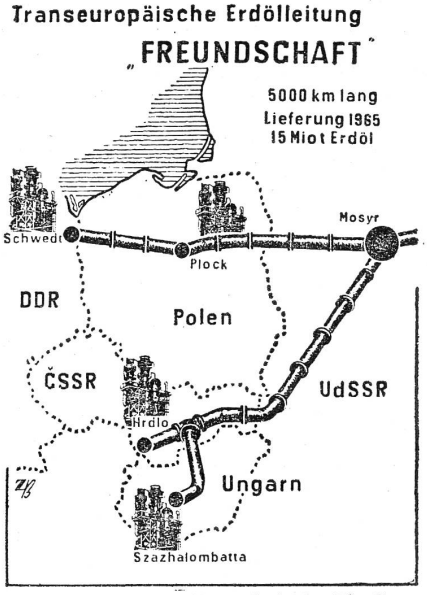

Die sogenannte «Freundschafts-Pipeline» (unsere Zeichnung aus der sowjetzonalen «Berliner Zeitung») dient sowohl der koordinierten Oelversorgung innerhalb des Ostblocks als auch der grossen sowjetischen Erdöloffensive auf den freien Märkten (siehe KB Nr. 10, «Einheitsöl aus Kubischew»). Durch die rund 5000 km lange Rohrleitung will die Sowjetunion auf Ende des laufenden Siebenjahresplanes rund 15 Millionen Tonnen Erdöl aus dem Gebiet von Kubischew an Ungarn, der CSSR, Polen und SBZ liefern, während Rumänien als grosser Erdölproduzent selbst exportiert. In Schwedt, Plock, Hrdlo und Szazhalombatta werden grosse Erdölraffinerien und grosse Petro-Chemiekombinate errichtet.

des RGW teil: der VR Bulgarien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der SBZ, der Polnischen VR, der Rumänischen VR, der Ungarischen VR und der UdSSR.

Die Kommission arbeitete praktische Mittel zur Verwirklichung der Empfehlungen der XVI. ausserordentlichen Sitzung des Exekutivkomitees des Rates über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedsländern des RGW auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasindustrie aus.

Die Kommission fasste auch Beschlüsse über organisatorische Fragen und über die Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsorgane der Kommission.

Der Vorsitzende der polnischen Delegation zur XII. ausserordentlichen Sitzung der Ständigen Kommission für Erdöl- und Erdgasindustrie des RGW, Vizeminister für chemische Industrie, Bronislaw Taban, gab diesbezüglich die folgende Erklärung ab:

«Auf der Sitzung unserer Kommission, die in einer sehr herzlichen Atmosphäre verlief, wurden die Hauptrichtlinien der Durchführung der Beschlüsse der XVI. Plenarsitzung festgelegt. Vor allem wurden die Grundlagen der Koordinierung der Pläne erörtert. Alle Länder die über Erdölprodukte eigener Erzeugung verfügen, sollen durch den Ausbau ihrer Erdölverarbeitungsindustrie sich selbst versorgen, wobei sie sowohl ihr eigenes als auch — vor allem aus der Sowjetunion — importiertes Erdöl verarbeiten werden. Die sozialistische Arbeitsteilung, unter voller Berücksichtigung der grössten Effektivität der Investitionen, wird sich auf jene spezifischen Produkte beziehen, denen gegenüber besondere Qualitätsanforderungen gestellt werden und wozu entsprechende Rohstoffe unerlässlich sind.

Auf Grund der von unserer Kommission ausgearbeiteten Schätzung bezüglich der Erdöl- und Erdgasvorkommen in den europäischen Ländern des RGW wurde der Beschluss gefasst, dass man die eigenen Rohstoffbasen in raschem Tempo entwickeln soll, wobei vor allem die produktivsten Schürfgebiete zu beachten wären.»

Justiz

Sowjetunion

Kleine Rückzieher?

Die Deportierungswillkür gegen «arbeitsscheue Elemente», die letztes Jahr auf Verordnungsweg immer stärker eingeführt wurde, beginnt die sowjetische Justiz allmählich selbst zu beunruhigen.

Letztes Jahr hatte man die Kampagne gegen die «Schmarotzer» mit grossem Schwung eingeführt. Die Richter wurden ständig gerügt, dass sie nicht scharf genug seien. Die Folge des Druckes der Partei auf die Richter war, dass sie unzählige unschuldige Menschen — u. a. schwangere Frauen, Invalide usw. — deportieren liessen, nur weil sie keine «gemeinnützige Arbeit» leisteten. Jetzt sind die höheren Gerichtsorgane gezwungen, den Eifer der niedrigen Gerichte einzudämmen.

Ein Bericht der «Sowjetskaja Justizija», der kürzlich veröffentlicht wurde, kann so zusammengefasst werden:

Das Leningrader Gebietsgericht erörterte im Oktober 1961 die Gerichtspraxis in Zusammenhang mit dem Vollzug des Ukasses des Präsidium des Obersten Sowjets der RSFSR vom 4. 5. 1961 über die Erweiterung des Kampfes gegen Personen, welche die gemeinnützige Arbeit ablehnen und einen antisozialen, parasitischen Lebenswandel führen. Es wurde festgestellt, dass einige Volksgerichte die Gesetzesbestimmungen bezüglich des Kampfes gegen die Parasiten verletzen. Die vom Gebietsgericht gemachten Bemerkungen wurden von den einzelnen Volksgerichten in Diskussion genommen. Diejenigen Richter, welche die Gesetzesbestimmungen verletzten, wurden teilweise zur Disziplinarverantwortung gezogen. Das Präsidium des Leningrader Gebietsgerichtes hat auf Grund des ihm zustehenden Aufsichtsrechtes eine Anzahl von Urteilen ausser Kraft gesetzt, weil in vielen Fällen Personen *überflüssig zur administrativen* Verantwortung gezogen worden sind.

Statistik

Polen

Fast zwei Jahre nach

der letzten Volkszählung erscheinen in Polen die Resultate der Auswertung. Unter anderm gab «Glos Pracy» (Warschau) vom 30. August Aufschluss über die Arbeitsverhältnisse am Stichtag vom 6. Dezember 1960:

Die Zahl der Berufstätigen — die Landwirtschaft nicht eingerechnet — belief sich auf 6 729 120. Davon sind 4,3 Millionen Männer und 2,3 Millionen Frauen. In der Industrie arbeiteten 2,7 Millionen Perso-

nen, im Unterrichtswesen bzw. auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kultur 496 000, im Gesundheitswesen, in Sozialfürsorge und im Sportwesen 335 000 Personen.

In der Industrie, im Bauwesen, im Transport und in der PTT bestand die Mehrheit der Werktätigen aus Männern. Im Handel (416 000), im Unterrichtswesen und auf dem Gebiet der Kultur und Wissenschaft (316 000), im Gesundheitswesen, in der Sozialfürsorge und im Sportwesen (254 000), bestand die Mehrheit aus Frauen. 1,9 Prozent der Werktätigen des Bauwesens besteht aus Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Prozentsatz der Personen über 60 Jahren beläuft sich im Unterrichtswesen, in der Wissenschaft und Kultur auf 6. Die Anzahl der Haushaltungen betrug 8 335 600.

Aufrüstung

SBZ

Mobilisierungsintensität noch grösser als bei Hitler

Die Darstellung über das prozentuale Mobilisierungspotential der SZB im Vergleich zu andern Staaten stammt aus der sowjetzonalen Militärzeitschrift «Volksarmee». Das Ergebnis ist tatsächlich eindrücklich: Ein Fünftel der Bevölkerung kann zum Waffendienst eingezogen werden, ein Anteil, der noch beträchtlich grösser ist als unter der Diktatur Hitlers und seiner Militärs.

Den Vergleich zieht übrigens die sowjetzonale Wochenzeitschrift selbst, wenn sie zur Erklärung des Begriffs «Mobilisierungskoeffizient» ausführt:

«Der Mobilisierungskoeffizient ist der im Kriegsfall maximal für den Truppendienst zur Verfügung stehende prozentuale Anteil der Gesamtbevölkerung. Für die sozialistischen Staaten wird er allgemein mit 20 angegeben, d. h., im Kriege können etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung mobilisiert werden. Der höchste in einem imperialistischen Staat erreichte Mobilisierungskoeffizient ist 12 (im faschistischen Deutschland zur Zeit des sogenannten «totalen Krieges»). Die hauptsächlichsten Ursachen der wesentlich grösseren Möglichkeiten der sozialistischen Länder auf diesem speziellen Gebiet sind: die politisch-moralische Einheit der Bevölkerung unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Parteien, die Fähigkeiten des sozialistischen Staates, alle Kräfte zur Erreichung des Hauptzieles zu konzentrieren; die grosse Bereitschaft der gesamten Bevölkerung, alles für den Sieg Notwendige zu tun.»

In seinem Jargon gibt der betreffende Absatz deutlich zu, dass das Mobilisierungspotential von diktatorischer Führung abhängig ist und von der Möglichkeit, die ganze Bevölkerung ausbeuterisch in den Dienst des Krieges zu stellen. So darf das Ulbricht-Regime prahlen: Wir haben Hitler übertroffen.

(Einmal mehr sei auf den Gebrauch des Wortes «faschistisch» hingewiesen, wo eindeutig «nationalsozialistisch» stehen müsste. Aber die kommunistischen Machthaber verschweigen gerne, dass schon andere den Begriff des Sozialismus für ihre Unterdrückungspläne missbraucht haben.)

Sowjetische «Friedensbereitschaft»

Und so spricht der sowjetische Verteidigungsminister Malinowskij zu diesem Thema (laut «Kommunist», Moskau):

«Es wird die ständige, hohe Kriegsbereitschaft der Sowjetarmee garantiert. Die Kommandanten, die politischen Organe und die Parteiorgane der Armee arbeiten tagtäglich für die Erfüllung dieser Aufgabe. Um die Kriegsbereitschaft der Truppen zu erhöhen, wurde eine ganze Reihe von praktischen Massnahmen ausgearbeitet. Das wichtigste ist die Aufstellung von strategischen Raketentruppen, um einen massenhaften Raketen- und Atomschlag jenem Agressor zuzuteilen, welcher den Krieg gegen die UdSSR entfesselt.

Die tagtägliche Gefahr eines neuen Krieges, welchen die Imperialisten auslösen können, sowie die komplizierte Ausrüstung der Armee, fordern die Aufrechterhaltung einer regulären Armee. (Im Sinne der Theorie müsste die reguläre Armee in dem Masse aufgehoben und durch eine ‚Volksarmee' ersetzt werden, wie der Kommunismus aufgebaut und der Staat liquidiert wird. Eines der wesentlichsten Kennzeichen der staatenlosen und klassenlosen Gesellschaft ist die Absenz einer ‚vom Volk getrennten' Armee, d. h. einer regulären Armee. Anm.) Für die Festigung der Sicherheit des Landes und der Streitkräfte ist aber auch die Erziehung der Sowjetmenschen, im Geiste der ständigen Bereitschaft, zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes von grösster Bedeutung. Eine solche Erziehung erfolgt im Rahmen des kommunistischen Erziehungssystems. In der physischen Vorbereitung der Jugend spielt die Förderung des Sportes eine grosse Rolle. Die Bedeutung der DOSAAF (Freiwillige Gesellschaft für die Zusammenarbeit mit der Armee, der Flugwaffe und der Kriegsmarine) ist wesentlich grösser geworden.»

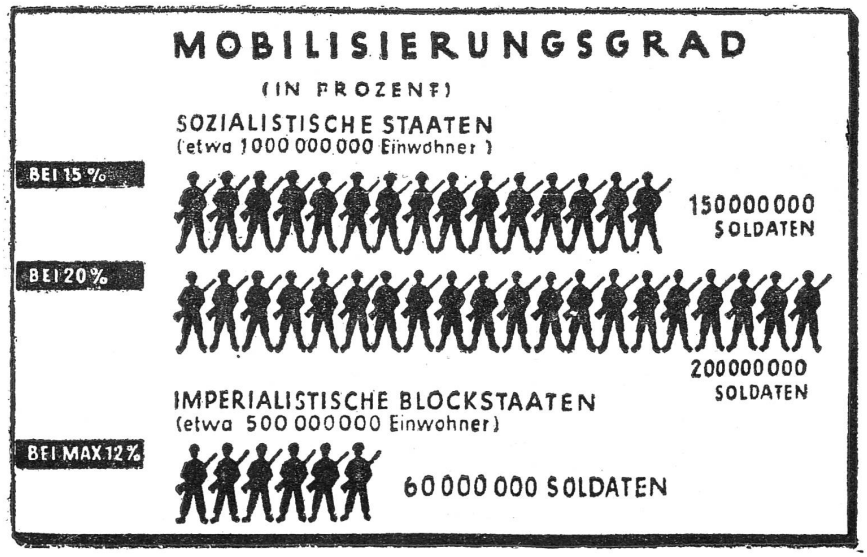

Partei

Ungarn/CSSR

Im Vergleich

Während in der CSSR die neuen Parteistatuten (siehe KB Nrn. 35 und 36; die Untersuchung hierüber wird nächste Nummer fortgesetzt) angeblich diskutiert werden, hat auch Ungarn eine Anzahl von Richtlinien für den Parteikongress vom kommenden Herbst veröffentlicht.

Ein Vergleich, der sich zu diesem Anlass ziehen lässt, bringt zwei der möglichen Formen sehr deutlich zum Vorschein, mit denen die Partei ihre Herrschaft zu festigen sucht: In der CSSR die dogmatische Starrheit stalinistischer Herkunft, in Ungarn die flexiblere Liberalisierung mit grösstmöglicher Tarnung der Diktatur.

Den 1,6 Millionen Parteimitgliedern, die 11,5 Prozent der 13,8 Millionen zählenden Einwohner der CSSR ausmachen, wird klargemacht, dass ihre Ueberwachung strenger und härter gehandhabt werden wird, als dies in der UdSSR der Fall ist.

In direktem Gegensatz dazu stehen die unlängst in Ungarn veröffentlichten «Führungsrichtlinien». Die halbe Million Parteimitglieder und auch die übrige ungarische Bevölkerung sieht in ihnen wenigstens eine schwache Hoffnung auf ein liberaleres Leben in der Aera der Entstalinisierung.

Wenn man die Lage in Ungarn und in der CSSR vergleicht, so hat man tatsächlich das beste Beispiel für die zwei Gesichter, die der Kommunismus heute zeigt. In Ungarn, wo man gewisse Schlüsse aus den Ereignissen des Jahres 1956 gezogen hat, gab die kommunistische Führung dem Druck nach und nimmt eine etwas realistischere Haltung ein. In der CSSR, auf der anderen Seite, wo man sich ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenübersieht, haben die kommunistischen Herrscher in einem verzweifelten Versuch, dadurch ihre Macht gegen die zunehmende Welle der Kritik innerhalb und ausserhalb der Partei zu behaupten, die veralteten stalinistischen Methoden beibehalten.

Die Parteistatuten und die Grundzüge der Partei betreffen in beiden Ländern insgesamt etwa 24 Millionen Menschen (10 Millionen in Ungarn und 13,8 in der CSSR) und in keinem der beiden Staaten denken die Kommunisten etwa daran, ihre Vormachtstellung aufzugeben. Der Unterschied besteht darin, dass man in Ungarn auch Nicht-Parteigenossen eine Rolle bei der Weiterentwicklung des Landes spielen lässt, während in der CSSR weiterhin nur die kommunistische Clique das Land kontrolliert.

Deutlich wird der Unterschied zwischen der Situation in den beiden Ländern, wenn man die Parteistatuten vergleicht.

In der CSSR: Die neuen Statuten sehen eine längere Parteizugehörigkeit für Funktionäre vor. Die führende Rolle der Partei wird betont, die Rechte des ZK werden verstärkt und die Rechte der Parteikonferenz beschnitten.

Verglichen mit den Staaten der KPdSU sind die Rechte der KP-Mitglieder in der CSSR gering.

Im Gegensatz zu ihren Genossen in der UdSSR wird den Parteimitgliedern in der CSSR vor allem das Recht der geheimen Wahl für die Parteiorgane vorenthalten. Die sowjetischen Statuten sehen vor, dass bei jeder Wahl wenigstens ein Viertel der Mitglieder des ZK und/oder des Präsidiums ausgewechselt werden muss. In den neuen Statuten der tschechoslowakischen KP fehlt diese Klausel, dafür muss die «Kontinuität der Führung gewährleistet sein».

Den tschechoslowakischen Kommunisten ging es offensichtlich darum, die jüngeren Genossen auszuschalten. Die Hauptqualifikation zur Erreichung eines höheren Parteiamtes ist eine mindestens fünf- bis zehnjährige Parteizugehörigkeit. Der Erste Sekretär eines Bezirkskomitees muss mindestens 10, der Sekretär eines örtlichen oder eines Betriebs-Parteikomitees mindestens 5 Jahre der KP angehört haben.

In den Statuten der tschechoslowakischen KP ist auch die Kontrolle über die Parteiorganisationen in wirtschaftlichen Fragen wesentlich stärker als in der UdSSR.

Der Hauptzweck der neuen Parteistatuten der tschechoslowakischen KP ist die Stärkung der Position der dogmatischen Politik der augenblicklichen Führung. Die «alten Hasen» werden auch weiterhin das Land kontrollieren und die mögliche Gefahr durch junge und mehr liberal eingestellte Kräfte von vorneherein systematisch ausgeschaltet worden. Das Endergebnis sieht so aus, dass Novotny und seine Clique, trotz der landauf und landab stattfindenden Diskussionen um die neuen Parteistatuten auch die nächsten vier Jahre unumschränkt herrschen kann.

In Ungarn: Die Lage in Ungarn dagegen ist glänzlich anders. Janos Kadar veröffentlichte eine Anzahl von Führungsrichtlinien für den im November stattfindenden Parteikongress, in denen die Ereignisse des Jahres 1956 nur am Rande erwähnt werden. Dies liegt ganz im Sinne der Politik des Kadar-Regimes, die darauf hinausläuft, diejenigen, die Fehler gemacht und sie bereut haben, in Ruhe zu lassen.

Der Gegensatz zu der stalinistischen Haltung in der CSSR tritt am besten in den folgenden Beispielen einer gewissen «Liberalisierung», die sich im ungarischen Parteiprogramm abzeichnet, zutage:

Das Kadar-Regime vertritt die Meinung, alle führenden Posten, mit Ausnahme der reinen Parteiämter natürlich, müssten auch Nichtkommunisten offen stehen. Ausschlaggebend sollen die Qualifikationen eines Bewerbers sein und nicht die Tatsache, ob er Parteimitglied ist oder nicht. Die Kollektivierung soll zu einer einheitlichen Bauernklasse führen, die sich nur in der Anzahl der für die Gemeinschaft geleisteten Arbeitseinheiten unterscheidet, nicht aber durch die frühere wirtschaftliche Stellung des Bauern.

Politik

Nichtkommunistische Länder

Programm der Übernahme

Die kommunistischen Parteien in den verschiedenen Staaten der freien Welt betonen immer wieder nicht nur die Legalität ihrer Bestrebungen, sondern auch ihren Willen zur Demokratie, die sie in ganz besonderem Masse zu vertreten vorgeben. Ihr verbindliches Programm dagegen umfasst eingestandenermassen: Sturz der bestehenden legalen Formen und ihres Inhaltes. Abschaffung der Parteien, die sich der KP nicht unterwerfen. Aufgehobenes Wahlrecht für Personen, die gegen die KP sind. Aufhebung der Gewaltentrennung.

Diese Anweisungen über den Umsturz in den «kapitalistischen» Staaten sind in detaillierten Ausführungen in der ideologischen Moskauer Zeitschrift «Filosofskije Nauki» enthalten. Den Artikel «Ueber die allgemeinen Prinzipien zur Organisation der Diktatur des Proletariats» verfasste W. T. Kaltachtschjan. Die führende ideologische Rolle der Zeitschrift wird auch von den verschiedenen KPs im Westen anerkannt.

Die marxistisch-leninistischen Parteien in den kapitalistischen Ländern, so schreibt der Verfasser, seien gegenwärtig gerade daran, die allgemeinen Prinzipien der Machtformen des Proletariats in den gegebenen Ländern auszuarbeiten. «In einer Anzahl von Staaten ist die Möglichkeit gegeben, die Arbeitermacht auf parlamentarischem Weg zu verwirklichen und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats einige parlamentarische Formen aufrechtzuerhalten. Die Ausnützung der parlamentarischen Formen ... ist aber nur unter der Bedingung möglich, dass die Umgestaltung auf Grund der allgemeinen Organisationsprinzipien der Diktatur des Proletariats erfolgt.»

Zu dieser Forderung wird manche Einzelheit ausgeführt. Etwa:

«Um die politische Herrschaft der Arbeiterklasse zu verwirklichen und zu sichern, können Mitglieder der ausbeuterischen Klassen und Gruppen sowie dem sozialistischen System gegenüber feindselig eingestellte Personen des Wahlrechts beraubt werden.»

Längere Ausführungen gelten der Notwendigkeit, die Gewaltentrennung aufzuheben und die zentralistische Einheit von legislativer und exekutiver Gewalt herzustellen.

Die unabdingbare Notwendigkeit der Parteidiktatur wird mit grösstem Nachdruck hervorgehoben. «Die führende Rolle der KP entspricht einer allgemeinen Gesetzmässigkeit der sozialistischen Revolution. Sie ist das wichtigste Organisationsprinzip, um die Macht des Proletariats zu verwirklichen.» Ein Mehrparteiensystem wird nicht ausgeschlossen («Die Kommunisten waren niemals gegen das Mehrparteiensystem.»), sofern Gewähr dafür geboten ist, dass es reine Farce bleibt: Die «demokratischen» Parteien müssten in Koalition stehen und «die führende Rolle der KP anerkennen». Revisionistische Ideen über Mehrparteiensysteme bürgerlicher Art seien unannehmbar, denn «keine Partei ausser der kommunistischen kann die Aufgabe übernehmen, die Diktatur des Proletariats zu verwirklichen.» In diesem Sinne, so heisst es, «sehen die Programme der KPs Grossbritanniens, Italiens, Frankreichs, Spaniens usw. in der Etappe des sozialistischen Aufbaus ein Mehrparteiensystem unter Führung der Arbeiterklasse vor».

Der «nationale Weg» zum Kommunismus, mit dem die Kommunisten im Westen immer wieder hausieren, wird als «revisionistisch» strikte abgelehnt. «Der Marxismus-Leninismus lehrt, dass es keine ‚nationalen' Wege des Sozialismus gibt und geben kann. Was immer auch die Besonderheiten der sozialistischen Revolution in einem oder dem andern Land sind, so hat sie doch eine Reihe von Gesetzmässigkeiten, ohne deren Erfüllung der Uebergang zum Sozialismus in keinem Land möglich ist... Die Uebergangsformen können verschieden sein, aber weil der Inhalt gleich ist, müssen sie alle dem Inhalt entsprechen.»

Personelles

SBZ

Hilde zurückgebunden

Die Inhaberin des sowjetzonalen Justizministeriums, Hilde Benjamin (siehe Curriculum, KB Nr. 24), verliert an politischem Gewicht. Zu einigen Indizien im Laufe des Jahres kommt neuerdings hinzu, dass die führende Rolle des Justizministeriums in der Rechtsprechung zugunsten des Obersten Gerichtes zurückgedämmt wurde. Allerdings bedeutet das keine Absage an die Rechtswillkür, sondern nur ihre Verlagerung.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des sowjetzonalen Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege möglichst schnell in die Praxis umzusetzen, machte kürzlich eine Beratung der Richter des Obersten Gerichtes der Zone mit den Direktoren der Bezirksgerichte notwendig. Die Beratung sollte einmal die Beziehungen zwischen dem Obersten Zonengericht und den Bezirksgerichten festigen und zum anderen eine einheitliche Anleitung der Rechtsprechung erreichen. Während der Beratung wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Rechtsprechung nur durch die Rechtsprechung angeleitet werden könne. Oberstes Anleitungsorgan für die Rechtsprechung könne daher nur das Oberste Gericht sein, während das Bezirksgericht für die Anleitung der Rechtsprechung im Bezirk verantwortlich sei.

Diese Erklärungen können als eine unverkennbare Absage an die Anleitungstätigkeit des Justizministeriums gewertet werden, auf deren Notwendigkeit Justizminister Hilde Benjamin stets bestanden hatte. Der Grundsatz, dass die Kreis- und Bezirksgerichte vom Ministerium der Justiz angeleitet und kontrolliert werden, wurde erst am 1. Oktober 1959 in das Gerichtsverfassungsgesetz aufgenommen. Offenbar soll diese Anleitungsbefugnis jetzt geändert werden, womit aber die Benjamin ihren Einfluss auf die Rechtsprechung verlieren würde.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass Hilde Benjamin an der 20. Tagung des Staatsrates am 24. Mai 1962, auf der neue Beschlüsse zur weiteren Rechtsentwicklung gefasst wurden, nicht teilgenommen hat. Die Schlussfolgerung, dass Stellung und Ansehen der Benjamin zumindest stark erschüttert sind, liegt auf der Hand.